

Dem Landkreis Friesland obliegen gemäß § 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Zu diesen Aufgaben gehört insbesondere die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

1994 wurde diese Aufgabe vertraglich auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen, 2007 wurde diese Vereinbarung fortgeschrieben.

1. Ergebnisse des Arbeitsauftrages an die Kämmerinnen und Kämmerer

Im Zuge der Diskussionen um eine höhere Beteiligung des Landkreises Friesland an den Kosten der Städte und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung wurde seitens der Hauptverwaltungsbeamten der Auftrag an die Kämmerinnen und Kämmerer erteilt, die Kosten der Kindertagesbetreuung zu analysieren. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Analyse sind nachfolgend zusammengefasst:

	Bockhorn	Jever	Sande	Schortens	Varel	Wangerland	Zetel	Gesamt
Kinder 0-6	504	717	401	1124	1317	409	613	5.085
Kita-Plätze vormittags	222	291	141	459	656	270	230	2.269
Kita-Plätze nachmitt.	106	118	0	93	152	0	90	559
Kita-Plätze ganztags	25	249	137	278	207	43	65	1.004
Kita-Plätze gesamt	353	658	278	830	1.015	313	385	3.832
Abdeckung in %	70,04	91,77	69,33	73,84	77,07	76,53	62,81	75,36

	Beträge in T €							
Gesamtaufwand	2.934	6.342	3.264	8.874	9.424	2.679	3.094	36.611
Gesamterträge	1.563	3.013	1.640	3.958	4.821	1.099	1.359	17.453
Zuschussbedarf	1.371	3.329	1.623	4.916	4.603	1.580	1.735	19.158

gesamt								
--------	--	--	--	--	--	--	--	--

	Beträge in €							
Zuschuss- bedarf je Platz	3.884	5.059	5.840	5.923	4.535	5.048	4.508	4.999,55

Die sich im Zuschussbedarf je Platz widerspiegelnden unerwartet hohen Differenzen verdeutlichen die Heterogenität der kommunalen Kindertagesbetreuung im Landkreis Friesland. Der in § 8 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KITaG) fixierte Rechtsanspruch auf eine min. vierstündige Betreuung ist schon lange nicht mehr der Maßstab der Städte und Gemeinden für die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung. Das Angebot wird vielmehr entsprechend dem gesellschaftlichen und politischen Auftrag sowie der gesetzlichen Vorgaben ortsspezifisch bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind aber auch strukturelle Unterschiede zu erkennen, etwa bei den stark differierenden Aufwendungen für die Beschäftigung von Vertretungskräften.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Verteilungsschlüssel für eine mögliche Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesstätten diskutiert. Angesichts der heterogenen Strukturen wurden folgende Verteilungsschlüssel empfohlen, die die örtlichen Angebots- und daraus resultierenden Aufwandsstrukturen unberücksichtigt lassen:

a) Pauschale je Kita-Platz

Entsprechend der bisherigen Betriebskostenzuschüsse erfolgt die Bemessung auf Grundlage der Anzahl der Kita-Plätze. Um die unterschiedliche Angebotsbreite und die daraus resultierenden Aufwandsstrukturen zu neutralisieren, sollte bei entsprechender Anwendung die Differenzierung nach Halbtages- und Ganztagesplätzen aufgehoben werden.

b) Pauschale je Kind bis 6 Jahren

Angelehnt an den bisherigen Betriebskostenzuschüssen des Landkreises Friesland, die pauschal je Kita-Platz gewährt wurden, orientiert sich die vorgeschlagene Bemessungsgrundlage an der reinen Anzahl der in der Stadt/Gemeinde gemeldeten Kinder bis 6 Jahren.

Wie bereits oben ausgeführt, stellt jede Stadt/Gemeinde das Angebot in der Kindertagesbetreuung entsprechend ihrem gesellschaftlichen und politischen Auftrag sowie der örtlichen Gegebenheiten individuell zur Verfügung. Dies führt unweigerlich zu deutlich differierenden Aufwandsstrukturen innerhalb der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland.

Die Bemessungsgrundlagen „Pauschale je Kita-Platz“ und „Pauschale je Kind“ lassen dies gänzlich unberücksichtigt, die Höhe eines evtl. Zuschusses orientiert sich allein an der Anzahl der Kita-Plätze bzw. der gemeldeten Kinder bis 6 Jahren, womit diese Bemessungsgrundlagen als durchaus „gerecht“ angesehen werden.

2. Ergebnis der Verhandlungen der Hauptverwaltungsbeamten

Auf dieser Grundlage haben die Hauptverwaltungsbeamten nach mehreren Verhandlungsrunden folgenden Kompromissvorschlag für eine Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesstätten erarbeitet:

- Der Landkreis trägt 50 % des Zuschussbedarfs der Städte und Gemeinden (somit 50 % von 19.158.224 € = 9.579.112 €)
- Verteilungsschlüssel: Anzahl der Kita-Plätze: $9.579.112 \text{ €} : 3.832 \text{ Kita-Plätze} = 2.499,77 \text{ € je Platz}$
- Überprüfung und Anpassung der Beträge alle 2 Jahre (erstmalig zum 01.08.2023)
- Zur Gegenfinanzierung wird die Kreisumlage – analog zum „Wittmunder-Modell“ – auf 51 Punkte festgesetzt

Die Umsetzung des Verhandlungsergebnisses soll „unter Berücksichtigung der durch die Corona-Pandemie geminderten Leistungsfähigkeit des Landkreises“ in 3 Stufen erfolgen:

	2021	2022	2023
Beteiligung LK am Kita-Zuschussbedarf	7.819.000 € (40,8 %)	8.699.056 € (45,4 %)	9.579.112 € (50 %)
Gegenfinanzierung: Kreisumlage 46 →51	*) 5.506.620 €	5.506.620 €	5.506.620 €

v. H. (+ 5 Punkte)			
Netto-Entlastung der Städte und Gem.:	2.312.380 €	3.192.436 €	4.072.492 €

*) für das Jahr 2021 wird auf eine Neufestsetzung der Kreisumlage verzichtet, stattdessen zahlt der Landkreis einen Betrag in Höhe der Netto-Entlastung an die Städte und Gemeinden (2.234.000 €)

Für die einzelnen Städte und Gemeinden würden sich die finanziellen Auswirkungen aus diesem Kompromiss wie folgt darstellen:

	Bockhorn	Jever	Sande	Schor-tens	Varel	Wangerland	Zetel	Gesamt
Kita-Plätze	353	658	278	830	1.015	313	385	3.832
Anteil Zuschuss LK (2.499,77 € je Platz)	882.418	1.644.848	694.936	2.074.808	2.537.265	782.427	962.411	9.579.112
abzgl. Mehraufw. KU 46→51 Punkte	454.448	829.140	461.297	1.138.233	1.507.257	500.403	615.842	5.506.620
Netto-Entlastung gesamt	427.970	815.708	233.639	936.575	1.030.008	282.024	346.569	4.072.492
Netto-Entlastung je Platz	1.212,38	1.239,68	840,43	1.128,40	1.014,79	901,04	900,18	1.062,76

Nach diesem Kompromiss erhält jede Gemeinde pro Platz einen Zuschuss in Höhe von 2.499,77 €. Unter Berücksichtigung der um 5 Punkte höheren Kreisumlage stellt sich die Netto-Entlastung jedoch differenzierter dar. Abhängig von der individuell zu zahlenden Kreisumlage differiert die Netto-Entlastung je Platz zwischen 900,18 € (Zetel) und 1.239,68 € (Jever).

3. Empfehlung des Kreistages

Die Kreisverwaltung hat den Kompromiss der Hauptverwaltungsbeamten in eine Beschlussvorlage aufgenommen und diese den Gremien des Landkreises vorgelegt. Bereits im Vorfeld der Sitzung des Kreistages am 23.06.2021 wurden Einwände gegen den von den Hauptverwaltungsbeamten

vorgeschlagenen Kompromiss erhoben. Aufgrund des für alle Städte und Gemeinden pauschalen Zuschusses von 2.499,77 € je Kita-Platz würden Gemeinden mit einem hohen Anteil an aufwandsintensiveren Ganztagesplätzen und entsprechend höheren Kosten benachteiligt. Der Zuschuss des Landkreises müsse daher nach dem individuellen Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden gewährt werden.

Diesen Einwänden folgend hat der Kreistag den ursprünglichen Beschlussvorschlag dergestalt geändert, dass die Formulierung zum Verteilungsschlüssel nach Kita-Plätzen gestrichen wurde. Stattdessen wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass sich der Verteilungsschlüssel nach dem Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden, den diese für ihren Bereich der Kindertagesstätten ausweisen (s. Tabelle unter 1.), richten soll.

Diesem Vorschlag folgend wären die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Städte und Gemeinden wie folgt:

	Bockhorn	Jever	Sande	Schor-tens	Varel	Wangerland	Zetel	Gesamt
Indiv. Zuschussbedarf	1.371.227	3.328.754	1.623.484	4.916.110	4.603.158	1.580.056	1.735.434	19.158.224
Anteil Zuschuss LK (50 % des Zuschussbedarfs)	685.614	1.664.377	811.742	2.458.055	2.301.579	790.028	867.717	9.579.112
abzgl. Mehraufw. KU 46→51 Punkte	454.448	829.140	461.297	1.138.233	1.507.257	500.403	615.842	5.506.620
Netto-Entlastung gesamt	231.166	835.237	350.445	1.319.822	794.322	289.625	251.875	4.072.492
Netto-Entlastung je Platz	654,86	1.269,36	1.260,59	1.590,15	782,58	925,32	654,22	1.062,76

4. Fazit und Empfehlung

Bei Anwendung des vom Kreistag empfohlenen Verteilungsschlüssels nach Zuschussbedarf würde die Netto-Entlastung der einzelnen Städte und Gemeinden in einem ungleich höheren Maße

differieren als bei einem Verteilungsschlüssel nach Kita-Plätzen:

	Bock-horn	Jever	Sande	Schor-tens	Varel	Wanger-land	Zetel	Gesamt
	<u>Netto-Entlastung gesamt</u>							
HVB-Kompromiss (Kita-Plätze)	427.970	815.708	233.639	936.575	1.030.008	282.024	346.569	4.072.492
Empfehlung Kreistag (Zuschussbedarf)	231.166	835.237	350.445	1.319.822	794.322	289.625	251.875	4.072.492
Gewinner		+19.529	+116.806	+383.247		+7.601		
Verlierer	-196.804				-235.686		-94.694	

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass der Vorschlag des Kreistages bei einzelnen Städten und Gemeinden einzelne Städte und Gemeinden erhebliche Gewinne oder Verluste zum HVB-Kompromiss erzeugen würde. So würde die Stadt Schortens rund 383.000 € mehr, die Stadt Varel dagegen rund 235.000 € weniger bekommen.

Bei Darstellung der Netto-Entlastung je Platz ergibt sich zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden eine erhebliche Spreizung:

	Bock- horn	Jever	Sande	Schor-tens	Varel	Wanger-land	Zetel	Durch-schnitt
	<u>Netto-Entlastung je Platz</u>							
HVB-Kompromiss (Kita-Plätze)	1.212,38	1.239,68	840,43	1.128,40	1.014,79	901,04	900,18	1.062,76
Empfehlung Kreistag (Zuschussbedarf)	654,86	1.269,36	1.260,59	1.590,15	782,58	925,32	654,22	1.062,76

So würde die Stadt Schortens mit einer Netto-Entlastung je Kita-Platz von 1.590,15 € um 240 % stärker entlastet als die Gemeinde Zetel mit einer Netto-Entlastung je Kita-Platz von 654,22 €. Eine solche Diskrepanz ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu akzeptieren.

Der zur Empfehlung des Kreistages geführte Einwand hinsichtlich der Benachteiligung von Städten und Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ganztagesplätzen bei einem Verteilungsschlüssel nach Kita-Plätzen hat nach einer Analyse der Aufwandsstrukturen erwartungsgemäß nur eine geringe Substanz.

Zum Nachweis wird auf die Fachpersonalkosten der Städte und Gemeinden verwiesen:

	Bockhorn	Jever	Sande	Schor-tens	Varel	Wangerland	Zetel	Durchschnitt
Fachpers.-kosten Vormittagsplatz	6.703,89	6.634,92	6.311,15	6.955,93	6.316,72	6.770,77	5.283,59	6.425,28
Fachpers.-kosten Nachm.-platz	5.206,69	4.466,41	Ohne	4.866,17	3.463,72	Ohne	2.955,84	4.191,77
Fachpers.-kosten Ganztagesplatz	ohne Wertung	8.909,29	8.369,67	8.429,84	6.992,37	6.942,52	8.162,76	7.967,74

Im Ergebnis verursacht ein Ganztagesplatz nur rund 24 % höhere Fachpersonalkosten als ein Vormittagsplatz. Für das Verhältnis der sonstigen Kosten wird das gleiche Verhältnis zugrunde gelegt. Dieses Ergebnis ist plausibel, da eine Vormittagsbetreuung mit Sonderöffnungszeiten nicht selten annähernd den zeitlichen Umfang einer Ganztagesbetreuung erreicht.

Festzustellen ist dagegen weiterhin, dass die Kosten zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden erheblich differieren. So liegen die Kosten für eine Ganztagesbetreuung in der Gemeinde Wangerland beispielsweise bei 6.942,52 € je Platz, in der Stadt Jever dagegen bei 8.909,29 € je Platz (+ 28 %). Es gibt somit innerhalb der Betreuungsangebote Vormittag, Nachmittag und Ganztags erhebliche Unterschiede in den Kostenstrukturen der Städte und Gemeinden.

Bei Anwendung des vom Kreistag empfohlenen Verteilungsschlüssels würden somit Städte und Gemeinden mit einer „teuren“ Kindertagesbetreuung profitieren. Die Beschlussempfehlung des Kreistages erkennt des Weiteren, dass ein Großteil des vom Landkreis auszukehrenden Zuschusses zunächst über eine erhöhte Kreisumlage von den Städten und Gemeinden aufgebracht werden muss und daher eine ausgewogene Netto-Entlastung unverzichtbar ist. Diese wäre bei Anwendung des HVB-Kompromisses gewährleistet.

Es kann auch vom Kreistag nicht negiert werden, dass die Städte und Gemeinden die Kindertagesbetreuung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung unterschiedlich ausgestalten. Dass damit auch unterschiedliche Kostenstrukturen verbunden sind, ist anhand der bisherigen Ausführungen deutlich belegt. Insoweit sollte es sich der Landkreis nicht zur Aufgabe machen, die Kosten dieser unterschiedlichen Herangehensweisen mittels einer massiven Umverteilung zwischen den Städten und Gemeinden zu verallgemeinern.

Im Ergebnis spricht sich die Verwaltung daher ausdrücklich gegen die Annahme der Kreistagsempfehlung aus. Verwaltungsseitig werden derzeit Lösungsvorschläge vorbereitet, die sowohl den genannten Einwendungen gegen den HVB-Kompromiss gerecht werden als auch dessen Grundzüge erhalten.